

Gemeinde Auenwald

OT Unterbrüden

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Häfneräcker – 3. Änderung"

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Verfahrensschritt: **Satzungsbeschluss**

hier: Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen
mit Beschlussvorschlägen zur Abwägung

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung
am 12.12.2022



71522 Backnang
Adenauerplatz 4
Tel.: 07191 – 73529 - 0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 20.010

1 Vorbemerkung

In seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2022 hat der Gemeinderat den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Häfneräcker - 3.Änderung“ gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB fand statt in der Zeit vom 17.10.2022 bis 17.11.2022. Zeitgleich wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gebeten Ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB einzureichen.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 26.09.2022. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Private Stellungnahmen sind im Zeitraum der Auslegung nicht eingegangen.

2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Häfneräcker" Gemeinde Auenwald

Folgende Behörden und Leitungsträger wurden in der Zeit vom 17.10.2022 bis 17.11.2022 um eine Stellungnahme gebeten. Eingegangene Stellungnahmen sind hervorgehoben.

Nr. 1 Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung

Nr. 2 Verband Region Stuttgart

Nr. 3 Landratsamt Rems-Murr-Kreis

Nr. 4 Stadt Backnang

Nr. 5 Stadtwerke Backnang

Nr. 6 Regierungspräsidium Freiburg

Nr. 7 Polizeidirektion Aalen

Nr. 8 Syna GmbH

Nr. 9 Deutsche Telekom Technik GmbH

Nr. 10 Vodafone GmbH

Nr. 11 Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR




Nr. 12 Zweckverband Wasserversorgung NOW

Nr. 13 Landesnaturschutzverband BW Arbeitskreis Rems-Murr

Nr. 14 NABU Ortsgruppe Auenwald


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p>Jonathan Rebmann</p> <hr/> <p>Von: Bäurlle, Stefanie (RPS) <Stefanie.Baeurle@rps.bwl.de> Gesendet: Montag, 7. November 2022 08:24 An: Jonathan Rebmann Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren "Häfneräcker-3.Änderung der Gemeinde Auenwald"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Wir darauf hin, dass es sich entgegen dem von Ihnen vorgelegten Formblatt um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB handelt. Dass ein entwickelter Bebauungsplan vorliegt, wird aus Ziffer I.3 der Begründung deutlich. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Wohnbaufläche dar.</p> <p>Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen den o.g. Bebauungsplan.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Stefanie Bäurlle</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Referat 21 – Raumordnung Ruppmannstraße 21 71565 Stuttgart Telefon: 0711/904-12107</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Andreas Gutscher</p> <hr/> <p>Von: info@roosplan.de Gesendet: Donnerstag, 3. November 2022 12:29 An: Andreas Gutscher Betreff: WG: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Häfneräcker – 3. Änderung“ in Auenwald - Unterbrüden</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Beste Grüße Natalie Klenk Assistenz der Geschäftsführung</p> <hr/> <p>roosplan Freiraum • Stadt • Landschaft</p> <p>Adenauerplatz 4 71522 Backnang Tel.: 07191 73529-11 www.roosplan.de</p> <hr/> <p>Von: Borth Ulrike <borth@region-stuttgart.org> Gesendet: Donnerstag, 3. November 2022 11:23 An: info@roosplan.de Betreff: Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf „Häfneräcker – 3. Änderung“ in Auenwald - Unterbrüden</p> <p>Ihr Schreiben vom 13.10.2022; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf „Häfneräcker – 3. Änderung“ in Auenwald - Unterbrüden.</p> <p>Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p>Ulrike Borth Referentin für Regional- und Siedlungsplanung</p> <p>Arbeitstage: Montag bis Donnerstag (Donnerstag Homeoffice)</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel: 0711 22759-930 Fax: 0711 22759-70 Mail: borth@region-stuttgart.org</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<div style="text-align: center;">  <p>REMS-MURR-KREIS</p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis Amt 30 Postfach 1413 71328 Waiblingen</p> <p>Baurechtsamt</p> <p>Dienstgebäude Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p>Auskunft erteilt Frau Frau Pliz Telefon +49 7151 501 2340 Telefax V.Pliz@rems-murr-kreis.de</p> <p>Zimmer 309 Unser Zeichen Bitte bei Antwort angeben 621.131/2022/1471</p> <p>10.11.2022</p> <p>Ihre Nachricht vom/Zeichen 13.10.2022</p> <p>Roosplan Jonathan Rebmann Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Häfneracker – 3. Änderung“ in Auenwald</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme: 17.11.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o. g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p>Amt für Umweltschutz Kommunalamt</p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p>1. Amt für Umweltschutz</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können nur dann sicher ausgeschlossen werden, wenn die genannten Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>Bearbeiter: Herr Wegst, Tel. 07151 - 501 2379</p> <p>Immissionsschutz Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Grundwasserschutz Es bestehen keine Bedenken. Das Merkblatt "Bauen im Grundwasser" ist bei der Planung und Bauausführung</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div> <p>Telefon (Zentrale) 07151 501-0</p> <p>Allgemeine Sprechzeiten Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Bankverbindung Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37 BIC SOLADES1WBN</p> <p>VVS Anschluss REMS-MURR-KREIS.DE</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Realisierung beachtet.</p> <p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p>ung zu beachten.</p> <p>Bodenschutz Im Bebauungsplanverfahren ist durch den Planungsträger ein Erdmassenausgleich gemäß § 3 Abs. 3 Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreilWIG vom 17.12.2020) anzustreben. Dies bedeutet, dass z.B. durch die entsprechende Festlegung von Straßen- und Gebäudeniveaus sichergestellt werden soll, dass die bei der Bebauung zu erwartenden Aushubmassen vor Ort wiederverwendet werden können, um überschüssigen Erdaushub zu vermeiden. Für nicht verwendbare Aushubmassen ist die ordnungsgemäße Entsorgung sicherzustellen. Ist kein Erdmassenausgleich möglich, ist dies zu begründen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Abwägungsausfall (durch Nichtberücksichtigung der Thematik Erdmassenausgleichs) zu einer Rechtswidrigkeit des Bebauungsplans führt.</p> <p>Bei Durchführung eines Verfahrens nach § 13 a BauGB gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung eines Bebauungsplans zu erwarten sind, als zulässig und bedürfen keiner Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung. Der Verzicht auf eine formelle Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren entbindet jedoch nicht von der Pflicht, die Belange des Bodenschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB bei der Abwägung zu berücksichtigen. Dies ist in der Begründung zum Bebauungsplan entsprechend zu erläutern und zu begründen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Dr. Schuler, Tel. 07151 - 501 2828</p> <p>Altlasten und Schadensfälle Es bestehen keine Bedenken. Im Planbereich sind keine Altlasten, altlastverdächtigen Flächen oder schädlichen Bodenveränderungen bekannt.</p> <p>Bearbeiter: Frau Enzesberger, Tel. 07151 - 501 2129</p> <p>Kommunale Abwasserbeseitigung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Gewässerbewirtschaftung Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hochwasserschutz und Wasserbau Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Seite 2 von 3</p>	<p>Ein Erdmassenausgleich ist aufgrund der Hanglage und der angrenzenden sehr starken Geländestufe von fast sechs Metern nur sehr eingeschränkt realisierbar. Die Erdgeschossfußbodenhöhen wurden allerdings so hoch festgesetzt, dass dies nicht verunmöglicht wird.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p><u>2. Kommunalamt</u></p> <p>Der Fachbereich Kommunalrecht darauf hin, dass die Gemeinde Auenwald beitragsrechtliche Auswirkungen zu prüfen hat und bittet um entsprechende Beachtung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>M. Rapp</p> <p>Anlagen Merkblatt "Bauen im Grundwasser"</p> <p>Seite 3 von 3</p>	<p>Der Hinweis betrifft den Vollzug. Für Kanal- und Wasser ist eine Ablösevereinbarung getroffen, der Straßenanschluss wird nach Satzung abgerechnet.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</p> <p>3 Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Hinweis: Die Baufenster sind so zugeschnitten, dass diese aufgrund des notwendigen Grenzabstandes nicht ausgenützt werden können.</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als Wohnbaufläche dargestellt. Die Ausweisung als allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ist somit aus dem FNP entwickelt.</p> <p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Solange die Fortsetzung des Häfnerweges in südwestliche Richtung nicht möglich ist, muss eine für Rettungs- und Müllfahrzeuge ausreichend große Wendeplatte vorhanden sein. Da dies laut Begründung zum Bebauungsplan so vorgesehen ist, bestehen aus verkehrrechtlicher Sicht keine Bedenken. Es wird angeregt, zu prüfen, ob die Flurstücksbezeichnung 109/3 unter Punkt 1.5 der Begründung zum B-Plan korrekt ist oder ob dies nicht das Flurstück 109/1 sein müsste.</p>  <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p>Der Hinweis ist berechtigt, sofern die Nachbarn keiner Baulast zustimmen.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Im Luftbild ist die graue Fläche auf Flst 109/3 am südlichen Rand erkennbar. Sie dient vordergründig als Zufahrt zu den Garagen im Untergeschoss. Vom Eigentümer wurde aber auch das Wenden der Müllfahrzeuge zugelassen.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
5.	 <p>Stadtwerke Backnang GmbH - Postfach 14 80 - 71504 Backnang</p> <p>ROOSPLAN Stadt- und Landschaftsplanung Herrn Andreas Gutscher Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Stellungnahme Bebauungsplanverfahren „Häfneracker – 3. Änderung“ in Auenwald, Ortsteil Unterbrüden</p> <p>Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom 17.10.200 bis 17.11.2022</p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>Die Anlagen der Stadtwerke Backnang GmbH sind durch die geplante Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Stadtwerke Backnang GmbH</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  ppa. Jörg Schröder Technischer Leiter</p> <p>Zeichn / Bearbeiter Jörg Schröder / Schmidt Telefon 07191 176-41 Email-Adresse joerg.schroeder@swbk.de Datum 17.10.2022</p> <p>Stadtwerke Backnang GmbH Schlachthofstraße 6-10 71522 Backnang Telefon 07191 176-0 Telefax 07191 176-24 www.swbk.de info@swbk.de USK-ID-Nr. DE 225 482 823 Steuer-Nr. 51049/17679 Kreissparkasse Waiblingen IBAN DE97 6023 0010 0000 0505 00 BIC SCLADE33HAN Volksbank Backnang eG IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01 BIC GENODE33HAN Sitz der Gesellschaft Backnang Registergericht Amtsgericht Stuttgart HRB 271726 Aufsichtsratsvorsitzender Oberbürgermeister Maximilian Friedrich Geschäftsführer Thomas Steffen</p> <p>Von hier - zu Dir</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
5.	<p>The map displays a residential area with numerous plots and buildings. A green line traces a path through the plots, possibly indicating a utility route or a specific area of interest. The streets shown include Hügelstraße, Topferweg, Hahnenweg, and Unterwasserstraße. A north arrow is positioned in the center of the map. In the bottom right corner, there is a logo for SwBK (Stadtwerke Braunschweig) and the following text: 'Auszug aus dem Bestandsplanwerk GAS', 'Maßstab: 1:500', 'Hauptdatum: 14.02.2013', 'Datum: 07.02.2013', and 'Copyright: Landesvermessungsamt, 01.01.2013'. The map also shows various plot numbers and building footprints.</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br.: 11.11.2022 Durchwahl (0761): 208-3047 Name: Mirsada Gehring-Krso Aktenzeichen: 2511 // 22-04687</p> <p>roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplanverfahren "Häfneräcker - 3. Änderung", Gemeinde Auenwald, Teilort Unterbrüden, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7022 Backnang, TK 25: 7023 Murrhardt)</p> <p>Öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, gem. § 74 LBO vom 17.10.2022 bis 17.11.2022</p> <p>Ihr Schreiben vom 13.10.2022</p> <p>Anhørungsfrist 17.11.2022</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p>LGRB Az. 2511 // 22-04687 vom 11.11.2022 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros. Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich Lösslehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit. Dieser überlagert vermutlich das im tieferen Untergrund anstehende Festgestein der Grabfeld-Formation (Gipskeuper):</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, und einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
6.	<p>LGRB Az. 2511 // 22-04687 vom 11.11.2022 Seite 3</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder hydrogeologischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Das Planungsvorhaben liegt außerhalb von bestehenden oder geplanten Wasser- und Quellenschutzgebieten.</p> <p>Mineralwasserbrunnen oder sonstige sensible Grundwassernutzungen sind in diesem Gebiet beim LGRB nicht bekannt.</p> <p>Im Bereich des Planungsvorhabens kann hochstehendes Grundwasser mit kleinen Flurabständen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Im Fall von anstehenden oder umgelagerten Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper), ist im Bereich des Planungsvorhabens mit zementangreifendem Grundwasser aufgrund sulfathaltiger Gesteine zu rechnen.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Diese eher allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
7.	<div data-bbox="510 236 739 367" style="text-align: center;">  Baden-Württemberg POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB </div> <p data-bbox="280 383 537 399">PP Aalen - Alter Postplatz 20 - 71332 Waiblingen</p> <div data-bbox="280 438 403 494"> Roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang </div> <div data-bbox="660 406 896 526" style="text-align: right;"> Datum: 14.10.2022 Name: Schippert Durchwahl: 07151/950-222 E-Mail OE: aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de Aktenzeichen: 1132.6 (Bitte bei Antwort angeben) </div> <p data-bbox="280 510 358 534">per E-Mail</p> <hr/> <p data-bbox="280 622 840 646">RE Gemeinde Auenwald Bebauungsplan Häfneräcker - 3. Änderung</p> <p data-bbox="313 662 560 686">Ihr Schreiben vom 13.10.2022</p> <p data-bbox="313 726 548 750">Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <hr/> <p data-bbox="313 782 963 853">In Bezug auf die von Ihnen übersandten Schreiben im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Häfneräcker – 3. Änderung“ der Gemeinde Auenwald, bestehen seitens des PP Aalen-FEST-E.V. grundsätzlich keine Einwände.</p> <p data-bbox="313 861 907 885">Es wird um weitere Beteiligung, insbesondere in verkehrspolizeilicher Sicht gebeten.</p> <p data-bbox="313 941 481 981">J. Schippert Polizeihauptkommissar</p> <p data-bbox="313 997 369 1021">Anlage</p> <div data-bbox="324 1308 896 1348" style="text-align: center; font-size: small;"> Alter Postplatz 20 - 71332 Waiblingen - Telefon 07151/950-0 - Telefax 07151/50285964 - jochen.schippert@polizei.bwl.de ÖPNV-Anschluss: Stadtmitte </div> <div data-bbox="929 1268 1008 1348" style="text-align: center;">  </div>	<p data-bbox="1086 774 1288 813" style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
8.	<p>Meine Kraft vor Ort</p> <div style="text-align: right;">  </div> <p>Syna GmbH - Ludwigskafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main</p> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</p> <p>Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim Planung Pleidelsheim</p> <p>Ansprechpartner: Michael Kronmüller T: 07144 - 266 457 F: 07144 - 266 106 E: Michael.kronmueller@syna.de</p> <p>Pleidelsheim, 25. Oktober 2022</p> <p>— Bebauungsplanverfahren „Häfneracker – 3. Änderung“ in Auenwald, Ortsteil Unterbrüden Ihre Email vom 13.10.2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</p> <p>Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine grundsätzlichen Bedenken. Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</p> <p>Da die angrenzenden Gebäude bereits über Niederspannungsfreileitungen versorgt werden, sehen wir für die geplanten Bauvorhaben ebenfalls diese Versorgungsart vor.</p> <p>Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter https://planauskunft.syna.de/planauskunft/.</p> <p>Sollten Änderungen der bestehenden Anlagen oder der Straßenbeleuchtung erforderlich sein, gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers.</p> <p>Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Syna GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  i.V. Dietmar Lenz </div> <div style="text-align: center;">  i.A. Michael Kronmüller </div> </div> <div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 20px;">    </div> <p style="font-size: small;"> Syna GmbH Ludwigskafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1080 · F 069 3107-1049 · syna.de Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Timm Dolezych · Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE311 303069 Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADE33XXX </p> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;"> Teil von  </div>	<p style="text-align: center; font-size: large;">Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
9.	<p>Andreas Gutscher</p> <hr/> <p>Von: info@roosplan.de Gesendet: Dienstag, 8. November 2022 14:04 An: Andreas Gutscher Betreff: WG: Bebauungsplanverfahren "Häfneracker-3.Änderung" der Gemeinde Auenwald Anlagen: 2022B_381_Hafnerweg_AM500.pdf</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Andreas Gutscher B.Sc. Stadtplanung Teamleitung Stadtplanung</p> <hr/> <p>roosplan Freiraum • Stadt • Landschaft</p> <p>Adenauerplatz 4 71522 Backnang Tel.: 07191 73529-50 www.roosplan.de</p> <hr/> <p>Von: Annegret.Kilian@telekom.de <Annegret.Kilian@telekom.de> Gesendet: Dienstag, 8. November 2022 11:59 An: info@roosplan.de Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren "Häfneracker-3.Änderung" der Gemeinde Auenwald</p> <p>Unser Zeichen: 2022B_381</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Rebmann,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zum Bebauungsplanentwurf haben wir derzeit keine Einwände, wir bitten jedoch bei der Umsetzung des Bauvorhabens nachfolgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Durch die Nachverdichtung des Wohngebietes kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verlegung neuer Telekommunikationslinien auch außerhalb der betroffenen Grundstücke erforderlich wird. Die Bauherren werden daher gebeten, dass sie sich im Fall einer Anbindung der neuen Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur der Telekom frühestmöglich mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Nur so können wir rechtzeitig unsere Planung und unser Leistungsverzeichnis erstellen und Absprachen bezüglich eines koordinierten, wirtschaftlichen Bauablaufs vornehmen.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Die Hinweise betreffen den Vollzug und werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
9.	<p>Im o. a. Plangebiet befinden sich derzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom (siehe beigegefügt Lageplan).</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vorhandener Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse so weit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutz-anweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Annegret Kilian</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Annegret Kilian PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Dynamstr. 5, 68165 Mannheim Tel. +49 621 294 5632 E-Mail: Annegret.Kilian@telekom.de Zentraler Posteingang: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de www.telekom.de</p> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/bflichtangaben-ditechnik</p> <hr/> <p>Von: Jonathan Rebmann <j.rebmann@roosplan.de> Gesendet: Donnerstag, 13. Oktober 2022 16:53 An: FMB T NL SW PTI 21 Bauleitplanungen <T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de> Betreff: Bebauungsplanverfahren "Häfneräcker-3.Änderung" der Gemeinde Auenwald</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Auenwald hat am 26.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Häfneräcker-3.Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.</p> <p>Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit werden zu diesem Planungsstand, gem. § 4 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört und um Anregungen zum Bebauungsplanentwurf gebeten.</p> <p>Die Auslegung findet im Zeitraum vom 17.10.2022 bis einschließlich 17.11.2022 statt.</p> <p>Die Unterlagen können Sie ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Auenwald unter folgendem Link einsehen https://www.auenwald.de/de/rathaus-service/bebauungsplaene</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Beste Grüße Jonathan Rebmann</p>	

Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

9.



..... T	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag				
	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag				
Bemerkung:	TI.NL.	Südwest	VaB	7191A	Sicht	Lageplan
	PTI	Heilbronn	Name	PTI 21, Annegret Killan	Maßstab	1:500
	ONB	Backnang	Datum	08.11.2022	Blatt	1

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
10.	<p>Jonathan Rebmann</p> <hr/> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com > Gesendet: Donnerstag, 10. November 2022 13:04 An: Jonathan Rebmann Cc: Koordinationsanfrage Vodafone DE Betreff: Stellungnahme S01211926, VF und VDG, Gemeinde Auenwald, Bebauungsplanverfahren "Häfneräcker-3. Änderung", Ortsteil Unterbrüden</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>roosplan - Freiraum • Stadt • Landschaft - Jonathan Rebmann Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01211926 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 10.11.2022 Gemeinde Auenwald, Bebauungsplanverfahren "Häfneräcker-3. Änderung", Ortsteil Unterbrüden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.10.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: center;">Kenntnisnahme</p>

10.

Jonathan Rebmann

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Donnerstag, 10. November 2022 13:04
An: Jonathan Rebmann
Cc: Koordinationsanfrage Vodafone DE
Betreff: Stellungnahme S01211849, VF und VDG, Gemeinde Auenwald,
Bebauungsplanverfahren "Häfneräcker-3. Änderung", Ortsteil Unterbrüden

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart

roosplan - Freiraum • Stadt • Landschaft - Jonathan Rebmann
Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01211849
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 10.11.2022
Gemeinde Auenwald, Bebauungsplanverfahren "Häfneräcker-3. Änderung", Ortsteil Unterbrüden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 13.10.2022.

Eine Ausbauteilung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.


Weiterführende Dokumente:






- [Kaberschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kaberschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Kenntnisnahme

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
11.	<div data-bbox="734 245 949 309" data-label="Image"> </div> <p data-bbox="271 363 595 376">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Stuttgarter Str. 110 71332 Waiblingen</p> <p data-bbox="271 392 371 416">roosplan</p> <p data-bbox="271 418 443 474">Freiraum · Stadt · Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="271 496 450 512">via E-Mail: info@roosplan.de</p> <p data-bbox="741 360 949 376">Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</p> <p data-bbox="741 395 882 497">bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551</p> <p data-bbox="741 507 860 545">E-Mail-Adresse: s.metzger@awrm.de</p> <p data-bbox="741 564 882 580">Waiblingen, 14.11.2022</p> <p data-bbox="271 624 904 639">BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "HÄFNERÄCKER – 3. ÄNDERUNG"</p> <p data-bbox="271 663 443 679">Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p data-bbox="271 703 938 759">mit dem Schreiben vom 13.10.2022 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Häfneräcker – 3. Änderung – Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden bis zum 17.11.2022 gebeten. Hierzu nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p data-bbox="271 783 938 871">Gemäß Ihren zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich um eine Nachverdichtung in einem allgemeinen Wohngebiet. Die Haupterschließung erfolgt über die Stichstraße „Häfnersweg“. Die Leerung der Müllbehälter kann nach Auskunft des Entsorgers derzeit wie geplant erfolgen. Bitte beachten Sie bezüglich Richtlinien der DGVU 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen, eine grundstücksnahen Entsorgung begründet auch keinen entsprechenden Bestands- oder Vertrauensschutz, das Sicherheitsbewusstsein kann sich ändern (vgl. auch OVG BB).</p> <p data-bbox="271 895 938 967">Durch unsere Abfallwirtschaftssatzung gibt es durch § 3 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 KrWG einen Anschluss- und Benutzungszwang, sodass die auf den Grundstücken anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen sind. Generell kann die Leerung der Behälter nur erfolgen, wenn diese an den öffentlich zugänglichen Straßenrand gestellt werden. Hierfür muss ein ausreichender Sammelplatz für die Müllbehälter vorgehalten werden.</p> <p data-bbox="271 991 938 1031">Die Art, wie diese Abfälle von Restmüll, Biomüll und Altpapier zu überlassen sind, regelt u.a. § 13 Abs. 2 und 4 der Abfallwirtschaftssatzung. Darin heißt es:</p> <p data-bbox="271 1054 938 1206">§ 13 Absatz 2: „Die zugelassenen Abfallgefäße müssen von den nach § 3 Abs. 1 und 2 Verpflichteten am Abfuhrtag bis spätestens 6:00 Uhr mit geschlossenem Deckel am Rand des Gehwegs oder, soweit ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Straßenrand bereitgestellt sein. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen nicht behindert oder gefährdet werden. Die Entleerung muss ohne Schwierigkeiten und ohne Zeitverlust möglich sein. Die AWRM kann in besonders gelagerten Fällen den geeigneten Standort bestimmen. Nach der Entleerung sind die Abfallgefäße unverzüglich wieder zu entfernen. Nicht zugelassene bzw. nicht angemeldete Gefäße dürfen nicht zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> <p data-bbox="271 1246 938 1310">Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p data-bbox="427 1246 595 1310">Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADES1WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p data-bbox="629 1246 819 1310">Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel</p> <p data-bbox="842 1246 938 1294">Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrm.de www.awrm.de</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen																
11.	<div data-bbox="734 245 954 312" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="734 363 954 411" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 2/3</p> </div> <div data-bbox="271 480 954 595" data-label="Text"> <p>§ 13 Absatz 4: „Sind Straßen, Wege oder Teile davon mit den Sammelfahrzeugen nicht befahrbar oder können Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden, so haben die Verpflichteten nach § 3 Abs. 1 und 2 die Abfallgefäße an eine durch die Sammelfahrzeuge jederzeit erreichbare Stelle zu bringen...“ Dies bedeutet, dass im Rems-Murr-Kreis generell die Behälter am Rand des Gehwegs bzw. am Straßenrand bereitzustellen sind. Nur in besonders gelagerten Fällen, kann ein anderer Standort festgelegt werden.</p> </div> <div data-bbox="271 619 954 655" data-label="Text"> <p>Bezüglich der Anfahrbarkeit von Müllsammelfahrzeugen verweisen wir auf die RAST 06, hierin sind die Anforderungen klar definiert.</p> </div> <div data-bbox="271 679 954 735" data-label="Text"> <p>Ein Kriterium für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (DGUV 214-033 Stand Mai 2012) ist eine Fahrbahn Mindestbreite nach Kapitel 2.2 (Mindestbreite ohne Begegnungsverkehr) in Höhe von 3,55 m und Kapitel 2.3 (Mindestbreite mit Begegnungsverkehr) in Höhe von 4,75 m vorgeschrieben.</p> </div> <div data-bbox="271 759 954 831" data-label="Text"> <p>Nach DGUV 214-033 Kapitel 4.6 Sackgassen und Wendeanlagen: „Wenn keine geeignete Wendemöglichkeit vorhanden ist, dürfen Sackgassen, die nach dem 01.10.1979 gebaut oder umgebaut wurden, mit Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden. Die Abfallsammelgefäße müssen an der nächsten für das Abfallsammelfahrzeug sicher befahrbaren Straße zur Abfuhr bereitgestellt werden.“</p> </div> <div data-bbox="271 855 954 1050" data-label="Text"> <p>Weiterführend, Kapitel 5.1 Grundsätzliches: „Die Sammelfahrt ist so zu planen, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist.“... Sollte ein Gefälle vorhanden sein, weisen wir vorsorglich auf die DGUV Regel 114 – 601 Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung hin. Darin heißt es, dass Transportwege kein Gefälle aufweisen sollen. Dennoch ist in Ausnahmefällen bei 2-Rad-Behältern bis 240 L ein baulich hergestelltes Gefälle von max. 12,5 % zulässig (bei einer maximalen Behältermasse von 50 kg). Bei Transportwegen für 4-Rad-Behälter darf ein baulich hergestelltes Gefälle höchstens 3 % aufweisen. Kurze Strecken, so die DGUV Regel 114-601, dürfen auf Gehwegbreite ein Gefälle von höchstens 6 % aufweisen. Wir gehen davon aus, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Auch in der Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises wird in § 13 Absatz 3 und 4 auf die Art der Bereitstellung von Abfallgroßgefäßen hingewiesen.</p> </div> <div data-bbox="271 1090 954 1185" data-label="Text"> <p>Weitere allgemeine Bemerkung Als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger möchten wir frühzeitig darauf hinweisen, dass gem. §3 Abs. 3 LkreiWig (Vermeidung und Verwertung von Bau und Abbruchabfällen) bei den zu bebauenden Flächen ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird. Die zu erwartenden anfallenden Aushubmassen sollen hierbei vor Ort verwendet werden. Für nicht verwendbare Aushubmassen sind entsprechende Entsorgungsmöglichkeiten rechtzeitig einzuplanen.</p> </div> <div data-bbox="271 1270 954 1334" data-label="Text"> <table border="0"> <tr> <td>Sprechzeiten:</td> <td>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140</td> <td>Vorstand:</td> <td>Telefon 07151 501-950</td> </tr> <tr> <td>Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr</td> <td>Steuer-Nr. 90496/04161</td> <td>Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz</td> <td>E-Mail: info@awrm.de</td> </tr> <tr> <td>Do. 13:30 – 18:00 Uhr</td> <td>KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN</td> <td>Verwaltungsratsvorsitzender:</td> <td>www.awrm.de</td> </tr> <tr> <td></td> <td>IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</td> <td>Landrat Dr. Richard Siegel</td> <td></td> </tr> </table> </div>	Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon 07151 501-950	Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de	Do. 13:30 – 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de		IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Siegel		<div data-bbox="1084 467 1995 496" data-label="Text"> <p>Die Hinweise werden in Ziffer III.9 des Textteils (als Hinweise) ergänzt.</p> </div>
Sprechzeiten:	Amtsgericht Stuttgart HRA 734140	Vorstand:	Telefon 07151 501-950															
Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr	Steuer-Nr. 90496/04161	Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz	E-Mail: info@awrm.de															
Do. 13:30 – 18:00 Uhr	KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN	Verwaltungsratsvorsitzender:	www.awrm.de															
	IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12	Landrat Dr. Richard Siegel																

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
11.	<div data-bbox="734 245 958 312" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="734 363 958 414" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR Seite 3/3</p> </div> <div data-bbox="271 438 952 480" data-label="Text"> <p>Für die Beurteilung der Anfahrbarkeit sowie für die ggf. Ausweisung eines geeigneten Sammelplatzes sind besonders folgende Rechtsbereiche</p> </div> <div data-bbox="271 480 952 798" data-label="List-Group"> <ul style="list-style-type: none"> • BG-Information 5104 / DGUV 214-033: Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen“ (Stand September 2021) • DGUV Regel 114 – 601: Branche Abfallwirtschaft Teil 1: Abfallsammlung (Stand: Oktober 2016) • DGUV Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ (bisher BGV D 29) • DGUV Vorschrift 43: Müllbeseitigung Unfallverhütungsvorschrift vom 1.10.1979 in der Fassung vom 01.01.1997 • DGUV Vorschrift 44: Müllbeseitigung mit Durchführungsanweisung vom 1.01.1993 in der Fassung vom 01.01.1999 • BetrSichV – Betriebssicherheitsverordnung: Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln i.d.F. vom 27.07.2021 • Arbeitsschutzgesetz - Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit i.d.F. vom 22.11.2021 (besonders § 4) • Abfallwirtschaftssatzung 2022/2023 des Rems-Murr-Kreises (§ 13 Absatz 3 und 4) • RAST 06: Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (2006) sowie jeweils geltenden VDI-Richtlinien, Bauordnungsvorschriften zu berücksichtigen. </div> <div data-bbox="271 815 952 874" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Häfneracker – 3. Änderung –Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden bestehen.</p> </div> <div data-bbox="271 893 421 914" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="271 917 421 973" data-label="Text"> <p> i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="271 1273 952 1337" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 12:00 Uhr Do. 13:30 – 18:00 Uhr</p> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734440 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE33WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> <p>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Siegel</p> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: info@awrmd.de www.awrm.de</p> </div>	<div data-bbox="1081 662 2038 694" data-label="Text"> <p>Die Hinweise betreffen den Vollzug und werden zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
12.	<p>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Häfneracker 3. Änderung“ der Gemeinde Auenwald</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Schreiben vom 13.10.2022 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Häfneracker 3. Änderung“, der Gemeinde Auenwald, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch den Bebauungsplan keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Für dringende Rückfragen oder Sonderfälle ist die zentrale Planauskunft unter folgender Telefonnummer Montag – Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr erreichbar: 07951 / 481 – 777</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Nattaly Doppler Bauzeichnerin, Abteilung Projektplanung und -abwicklung</p> <p>Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) Blaufelder Straße 23 · 74564 Crailsheim</p>  <p>Telefon: 07951 481-66 E-Mail: N.Doppler@now-wasser.de Internet: https://www.now-wasser.de</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Stefan Neumann, Künzelsau Geschäftsführer: Dr. Jochen Damm Unternehmenssatz: Crailsheim · Steuernummer: 57073 01811, Finanzamt Crailsheim Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem. §27a Umsatzsteuergesetz: DE145206616</p>    <p> Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken</p> <p style="text-align: center;">2</p>	Kenntnisnahme